

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Volker Weinreich

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht kompakt - Teil 2

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.11.2021 - 20.11.2021

Datenschutz und Überwachung im Arbeitsverhältnis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.11.2021 - 18.11.2021

Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 29.10.2021 - 30.10.2021

Die neue HOAI

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.09.2021 - 06.09.2021

Update Kündigungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.08.2021 - 12.08.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. Juni 2022